

|   |               |   |
|---|---------------|---|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                     |               | <b>Vorlage-Nr:</b> 2015/NK/528  |
| Federführend:<br>Bürgeramt                                  |               | Status: öffentlich<br>Datum: 10.02.2015<br>Verfasser: Herr A. Vonthien<br>FBL: Herr T. Feldmann |
| <b>Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der FFW Neukalen</b> |               |   |
| <b>Behandlung</b>   | <b>Termin</b> | <b>Beratungsfolge</b>   |
| Öffentlich  | 19.03.2015    | Stadtvertretung Neukalen  |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Neukalen stimmt der Wiederwahl von Herrn Rico Zoschke zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Neukalen zu.

**Sach- und Rechtslage:**

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| § 22 Kommunalverfassung                        | Entscheidung                        |
| § 12 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V | Gemeindewehrführer und ihre Stellv. |

Gemäß § 12 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V bedarf die Wahl des Wehrführers der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Die aktiven Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr wählen aus ihrer Mitte für sechs Jahre einen Wehrführer und seinen Stellvertreter. Die Amtszeit des Wehrführers war abgelaufen, so dass eine Neuwahl auf der Jahreshauptversammlung der FFW Neukalen am 30.01.2015 durchgeführt wurde. Herr Zoschke wurde als einziger Kandidat vorgeschlagen und wurde in laufender Sitzung einstimmig zum Wehrführer wiedergewählt.

Die Neuwahl des stellvertretenden Wehrführers ist erst im Jahr 2018 notwendig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine